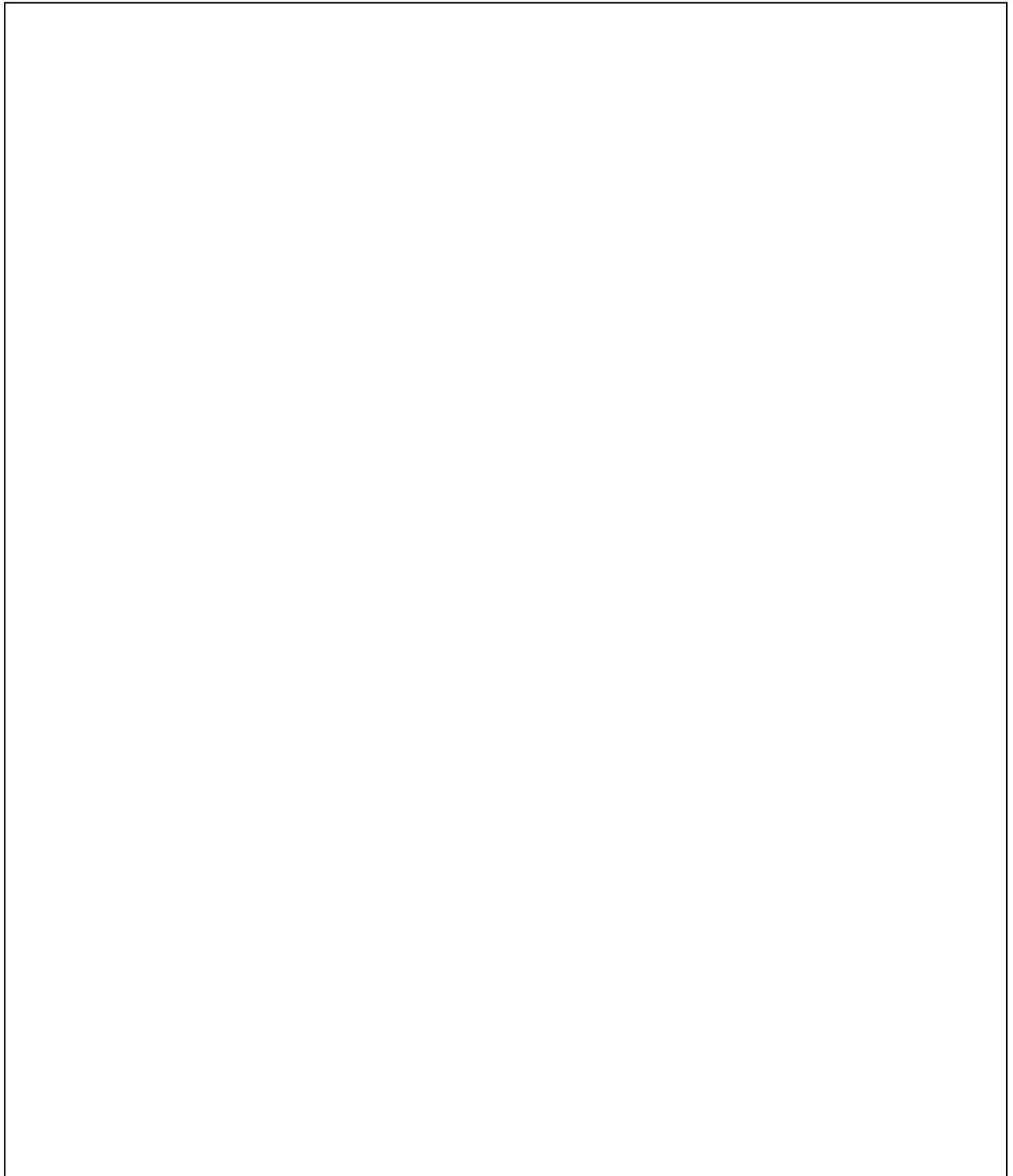




## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2018**





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag</b>	6
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2 Inventur	9
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	10
3.4 Jahresabschluss	10
3.5 Ergebnisrechnung	10
3.6 Finanzrechnung	12
3.7 Teilrechnungen	12
3.8 Bilanz	12
3.9 Anhang	13
3.10 Lagebericht	13
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	15
<b>4. Einzelne Prüfungsergebnisse</b>	18
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	18
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	19
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	19
4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	25
4.5 Stärkungspaktgesetz	29
4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30
4.7 Hinweise aus Vorjahren	32
<b>5. Bestätigungsvermerk</b>	33

	Seite
<b>Anlage 1</b>	<b>36</b>
	<b>Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen</b>
<b><u>Bilanz</u></b>	<b>36</b>
<b>Aktiva</b>	<b>36</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>36</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36
1.2 Sachanlagevermögen	37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37
1.2.1.1 Grünflächen	37
1.2.1.2 Ackerland	38
1.2.1.3 Wald, Forsten	38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	39
1.2.2.2 Schulen	39
1.2.2.3 Wohnbauten	39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43
1.3 Finanzanlagen	44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45
1.3.2 Beteiligungen	46
1.3.3 Sondervermögen	47
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	48
1.3.5 Ausleihungen	49
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>49</b>
2.1 Vorräte	49
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	50
2.4 Liquide Mittel	51
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	51
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>51</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>52</b>

		Seite
<b>Passiva</b>		53
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	53
1.1	Allgemeine Rücklage	53
1.2	Sonderrücklagen	53
1.3	Ausgleichsrücklage	54
1.4	Jahresfehlbetrag	54
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	54
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	54
2.2	Sonderposten für Beiträge	55
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	55
2.4	Sonstige Sonderposten	56
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	56
3.1	Pensionsrückstellungen	56
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	57
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	57
3.4	Sonstige Rückstellungen	57
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	58
4.1	Anleihen	58
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	60
4.8	Erhaltene Anzahlungen	61
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	61
<b><u>Ergebnisrechnung</u></b>		62
<b>Erträge</b>		63
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	63
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65
3.	Sonstige Transfererträge	65
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67
7.	Sonstige ordentliche Erträge	69
8.	Aktivierete Eigenleistungen	70
9.	Bestandsveränderungen	70

	Seite
<b>Aufwendungen</b>	71
11. Personalaufwendungen	71
12. Versorgungsaufwendungen	72
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72
14. Bilanzielle Abschreibungen	73
15. Transferaufwendungen	73
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	75
<b><u>Finanzrechnung</u></b>	77
<b><u>Teilrechnungen</u></b>	78
1. Produktorientierte Gliederung	78
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag	79
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	83
<b>Anlage 2</b>	<b>Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Jahresrechnung (Teilrechnungen)</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Vollständigkeitserklärung des Kämmerers</b>

**Hinweise:**

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert wurden. Zugleich ist mit dem Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW - ebenfalls zum 01.01.2019 - die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft getreten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat zu zeitlichen Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in einem Erlass festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind.

Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise vermerkt sind, beziehen sich die Verweise zur GO NRW und GemHVO NRW auf die jeweiligen bis zum 31.12.2018 geltenden Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

## **1. Prüfauftrag**

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 29.03.2019.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2017 auf, der im Dezember 2018 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2018 aufgegriffen.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom RPA weiter verfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Die Firma SAP plant, die Wartung der zurzeit eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 zum 01.01.2025 einzustellen. Damit wird es notwendig, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Nachfolgesystem S/4HANA einzuführen.

Wuppertal hat sich mit dem Umstellungsprozess frühzeitig befasst und im Jahr 2018 zwei vorbereitende Maßnahmen durchgeführt:

- Im Herbst 2018 erfolgte ein Wechsel vom bisherigen Datenbanksystem SAP-DB auf die HANA Datenbank.
- Im Rahmen eines Vorprojektes wurde untersucht, wie groß der Umstellungsaufwand ist, welches Umstiegsszenario für Wuppertal gewählt werden soll und welche Vorarbeiten für das laufende System notwendig sind, damit der Wechsel reibungslos funktioniert.

Unter anderem ist beabsichtigt, die Archivierung der Datenbestände des aktuellen SAP-Systems als Vorarbeit vor der Umstellung auf S/4HANA durchzuführen. Hierzu soll ein sogenanntes Data Retention Warehouse implementiert werden, welches den Zugriff auf die archivierten Daten unabhängig vom aufrufenden Releasestand des SAP-Systems ermöglicht. Die Altdatenarchivierung soll somit Bestandteil des S/4HANA-Pflichtenheftes werden.

### **3.2 Inventur**

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der nach § 28 GemHVO NRW erforderlichen Inventur konkretisiert.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2018 nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen.

In 2018 wurde in den Ressorts 104, 404, dem Stadtbetrieb 304 sowie dem Amt 209 an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Die Inventur im SB 215 wurde in 2014 begonnen und ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

In drei Bereichen (GBB 0, Amt 001 und Ressort 105) wurden die Inventuren, die zum Ende des Jahres 2017 beginnen sollten, auch in 2018 aus Personalmangel zurückgestellt.

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206), mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus.

Seit der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 wurden im Stadtbetrieb 202 „Tageseinrichtungen für Kinder“ keinerlei Inventuren durchgeführt. Dies verstößt gegen die Regelungen des § 28 GemHVO NRW.

Für die Leistungseinheiten SB 202 und SB 206 ist eine Neuplanung der Inventuren unumgänglich.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

In 2018 wurden die Inventuren im Ressort 103 und im SB 214 abgeschlossen.

### 3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

### 3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

### 3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

#### Jahresergebnis

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 11.297.959 € (Vorjahr 90.783.959 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2018 schloss mit einem Saldo von -6.846.686 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 18.144.645 € entstanden.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Jahresergebnis	90,8 Mio. €	11,3 Mio. €	-79,5 Mio. €	-87,6

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 79,5 Mio. € auf 11,3 Mio. € reduziert. Der deutliche Rückgang ist u. a. auf den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen und nunmehr fehlenden Einmaleffekt bei den Gewerbesteuererträgen i.H.v. 68 Mio. € zurückzuführen.

### Ordentliches Ergebnis

Bei einem Rückgang der ordentlichen Erträge und gleichzeitiger Zunahme der ordentlichen Aufwendungen verringerte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 82,7 Mio. €.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
Ordentliche Erträge	1.414,6 Mio. €	1.356,1 Mio. €	-58,5 Mio. €	-4,1
Ordentliche Aufwendungen	1.295,1 Mio. €	1.319,3 Mio. €	24,2 Mio. €	1,9
Ordentliches Ergebnis	119,4 Mio. €	36,7 Mio. €	-82,7 Mio. €	-69,3

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	576,9 Mio. €	510,7 Mio. €	-66,2 Mio. €	-11,5
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414,4 Mio. €	404,2 Mio. €	-10,2 Mio. €	-2,5
3. Sonstige Transfererträge	11,4 Mio. €	14,0 Mio. €	2,6 Mio. €	22,8
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,9 Mio. €	101,1 Mio. €	10,2 Mio. €	11,2
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,2 Mio. €	33,3 Mio. €	0,1 Mio. €	0,3
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,7 Mio. €	227,0 Mio. €	0,3 Mio. €	0,1
7. Sonstige ordentliche Erträge	60,4 Mio. €	65,1 Mio. €	4,7 Mio. €	7,8
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,7 Mio. €	0,7 Mio. €	0 Mio. €	0,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
11. Personalaufwendungen	239,2 Mio. €	244,1 Mio. €	4,9 Mio. €	2,0
12. Versorgungsaufwendungen	46,0 Mio. €	45,8 Mio. €	-0,2 Mio. €	-0,4
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	149,2 Mio. €	147,8 Mio. €	-1,4 Mio. €	-0,9
14. Bilanzielle Abschreibungen	30,2 Mio. €	32,9 Mio. €	2,7 Mio. €	8,9
15. Transferaufwendungen	535,6 Mio. €	547,6 Mio. €	12,0 Mio. €	2,2
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	294,9 Mio. €	301,1 Mio. €	6,2 Mio. €	2,1

### Finanzergebnis

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
19. Finanzerträge	12,7 Mio. €	12,5 Mio. €	-0,2 Mio. €	-1,6
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,3 Mio. €	38,0 Mio. €	-3,3 Mio. €	-8,0
21. Finanzergebnis	-28,6 Mio. €	-25,4 Mio. €	3,2 Mio. €	11,2

### Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

### 3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 21,1 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen) höher als die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 15,7 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 3,5 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2018 nicht umgesetzt.

### 3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 144 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

### 3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2018 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 überein.

#### Entwicklung der Aktiva und Passiva

<b>Aktiva</b>	31.12.2017 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.484,7	3.495,7	11,0	0,3
Umlaufvermögen	282,9	353,2	70,3	-24,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	30,2	30,6	0,4	1,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.797,8</b>	<b>3.879,5</b>	<b>81,7</b>	<b>2,2</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2017 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	4,3	14,7	10,4	241,9
Sonderposten	675,6	683,4	7,8	1,2
Rückstellungen	746,90	764,2	17,3	2,3
Verbindlichkeiten	2.362,9	2.411,4	48,5	2,1
Passive Rechnungsabgrenzung	8,1	5,7	-2,4	-29,6
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.797,8</b>	<b>3.879,5</b>	<b>81,7</b>	<b>2,2</b>

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Durch einen erneut erzielten Jahresüberschuss im Jahr 2018 ist das Eigenkapital auf rd. 14,7 Mio. € angestiegen.

### 3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt. Auf die Darstellung eines Sonderpostenspiegels wurde - anders als in den Vorjahren - verzichtet.

### 3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2018 beträgt 3.879.517.139,76 €. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss von 11.297.959,24 € ab. Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.547.715,21 € ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 14.743.409,79 €. Der Haushaltsausgleich für 2018 ist damit erfolgt.

- Die Stadt muss als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt jährlich den Haushaltssanierungsplan fortschreiben.
- Die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und der Haushaltsplan 2018/2019 wurden am 17.12.2017 vom Rat der Stadt beschlossen. Eine Genehmigung des Haushaltsplans wurde nicht erteilt; die Bewirtschaftung für das Jahr 2018 erfolgte nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung.
- Die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans wurden ausführlich beschrieben.
- Erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2017 führten zu deutlich reduzierten Schlüsselzuweisungen in 2018. Ein Haushaltsausgleich konnte in der Planung 2018 nicht dargestellt werden. In Folge wurden die Landeshilfen für 2017 und 2018 zunächst nicht ausgezahlt. Da der Anspruch weiterhin bestand, wurden die rd. 60 Mio. € für 2017 und die 44,4 Mio. € für 2018 als Forderung gebucht. Die Auszahlung erfolgte in 2019.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2018 wurden dargestellt:

- Das Bergische Städtedreieck mit der Leitkommune Wuppertal wurde Anfang 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW als eine von 5 Digitalen Modellregionen benannt.
- Die Stadt Wuppertal erhält erhebliche Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG).
- Die Stadt Wuppertal wurde im Mai von einem massiven Starkregen betroffen. Der entstandene Sachschaden wurde für die Stadt mit 7,5 Mio. € beziffert.
- Im Jahr 2018 hat es strukturelle organisatorische Veränderungen in der Stadtverwaltung gegeben.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden wie folgt benannt:

- Der Rat hat beschlossen, den Geschäftsbereich 3 wieder einzurichten und die Stelle eines Beigeordneten neu auszusprechen.
- Der Rat hat beschlossen, mittels einer Bürgerbefragung das Votum zu einer Seilbahn vom Hauptbahnhof zu den Südhöhen der Stadt einzuholen.

Chancen und Risiken wurden wie folgt benannt:

- Hinsichtlich der Grundsteuer wird als Risiko angesehen, dass die bevorstehende Neuregelung zu Mindererträgen führen kann.
- Infolge der hohen Verschuldung besteht das Risiko eines steigenden Zinsniveaus. In diesem Zusammenhang erfolgen Ausführungen zu einer Risikoreduzierung bei Einrichtung eines Altschuldenfonds.
- Bei der Höhe der Gewerbesteuererträge werden sowohl Chancen als auch Risiken durch Geschäftsaufgaben, Neuansiedelungen, Standortentscheidungen oder sich verändernder konjunktureller Rahmenbedingungen gesehen.
- Im Bereich der Personalkosten besteht das Risiko, dass die jährlichen Steigerungsraten über den in der Planung durchweg angesetzten 1,5 % liegen.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Unter der Überschrift „Wachsende Stadt – Wohnen, Arbeiten, Leben und Lernen“ erfolgen umfangreiche Ausführungen zu diesen Themen. In diesem Zusammenhang sind bedeutende Projekte dargestellt, die teils abgeschlossen und teils noch in der Planung sind. Hier wird vom RPA für erforderlich gehalten, auch auf die Chancen und Risiken einzugehen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben. Bereits im Vorjahr wurde angemerkt, dass diese konkreter darzustellen sind. Dies gilt insbesondere für große Projekte.

### 3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

### 3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

#### Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS	Beträge JAS	Entwicklung	relative
	31.12.2017	31.12.2018		Abweichung
	in T-Euro			in %
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.484.668</b>	<b>3.495.724</b>	<b>11.056</b>	<b>0,3</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.344	4.145	801	24,0
1.2 Sachanlagevermögen	1.718.479	1.732.869	14.390	0,8
1.3 Finanzanlagen	1.762.845	1.758.709	-4.136	-0,2
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>282.890</b>	<b>353.196</b>	<b>70.306</b>	<b>24,9</b>
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	279.880	349.732	69.852	25,0
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	3.009	3.464	455	15,1
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.210</b>	<b>30.597</b>	<b>387</b>	<b>1,3</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.797.767</b>	<b>3.879.517</b>	<b>81.750</b>	<b>2,2</b>

Die Bilanzsumme hat sich um 81,8 Mio. € auf 3.879,5 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 11,1 Mio. € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 92,0 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2018:

<b>Passiva</b>	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>4.272</b>	<b>14.743</b>	<b>10.471</b>	<b>245,1</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	-86.512	3.445	-89.957	-104,0
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	90.784	11.298	-79.486	-87,6
<b>2. Sonderposten</b>	<b>675.627</b>	<b>683.415</b>	<b>7.788</b>	<b>1,2</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>746.938</b>	<b>764.194</b>	<b>17.256</b>	<b>2,3</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.362.877</b>	<b>2.411.429</b>	<b>48.552</b>	<b>2,1</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.052</b>	<b>5.735</b>	<b>-2.317</b>	<b>-28,8</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.797.767</b>	<b>3.879.517</b>	<b>81.750</b>	<b>2,2</b>

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von 11,3 Mio. € erzielt werden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 10,5 Mio. € auf 14,7 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

#### Mehrfähriger Vergleich

<b>Aktiva</b>	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018
	in T-Euro				
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.436.769</b>	<b>3.419.863</b>	<b>3.406.822</b>	<b>3.484.668</b>	<b>3.495.724</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	2.178	1.917	2.609	3.344	4.145
1.2 Sachanlagevermögen	1.696.220	1.698.519	1.699.065	1.718.479	1.732.869
1.3 Finanzanlagen	1.738.372	1.719.426	1.705.147	1.762.845	1.758.709
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>208.473</b>	<b>221.693</b>	<b>397.267</b>	<b>282.890</b>	<b>353.196</b>
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203.227	209.302	392.188	279.880	349.732
2.3 Wertpapiere des Umlauf- vermögens	1.167	1.316	1.424	0	0
2.4 Liquide Mittel	4.079	11.074	3.655	3.009	3.464
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.912</b>	<b>14.488</b>	<b>29.440</b>	<b>30.210</b>	<b>30.597</b>

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018
	in T-Euro				
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>57.750</b>	<b>62.841</b>	<b>70.335</b>	-	-
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.724.904</b>	<b>3.718.885</b>	<b>3.903.864</b>	<b>3.797.767</b>	<b>3.879.517</b>

Passiva	Beträge JAS 31.12.2014	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018
	in T-Euro				
<b>1. Eigenkapital</b>	-	-	-	<b>4.272</b>	<b>14.743</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-	-86.512	3.445
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	90.784	11.298
<b>2. Sonderposten</b>	<b>681.813</b>	<b>676.549</b>	<b>668.516</b>	<b>675.627</b>	<b>683.415</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>689.142</b>	<b>690.942</b>	<b>719.040</b>	<b>746.938</b>	<b>764.194</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.349.198</b>	<b>2.344.561</b>	<b>2.510.369</b>	<b>2.362.877</b>	<b>2.411.429</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.751</b>	<b>6.833</b>	<b>5.938</b>	<b>8.052</b>	<b>5.735</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.724.904</b>	<b>3.718.885</b>	<b>3.903.864</b>	<b>3.797.767</b>	<b>3.879.517</b>

<sup>1</sup> Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

## Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro		in %	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	576.904	510.709	-66.195	-11,5
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.424	404.215	-10.209	-2,5
3. Sonstige Transfererträge	11.430	13.967	2.537	22,2
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.924	101.053	10.129	11,1
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.164	33.322	158	0,5
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.663	227.009	346	0,2
7. Sonstige ordentliche Erträge	60.415	65.077	4.662	7,7
8. Aktivierte Eigenleistungen	658	720	62	9,4
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>1.414.582</b>	<b>1.356.072</b>	<b>-58.510</b>	<b>-4,1</b>
11. Personalaufwendungen	239.193	244.137	4.944	2,1
12. Versorgungsaufwendungen	46.010	45.758	-252	-0,5
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.244	147.820	-1.424	-1,0
14. Bilanzielle Abschreibungen	30.164	32.902	2.738	9,1
15. Transferaufwendungen	535.595	547.621	12.026	2,2
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.942	301.086	6.144	2,1
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.295.149</b>	<b>1.319.325</b>	<b>24.176</b>	<b>1,9</b>

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro		in %	
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>119.433</b>	<b>36.747</b>	<b>-82.686</b>	<b>-69,2</b>
19. Finanzerträge	12.681	12.543	-138	-1,1
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.329	37.993	-3.336	-8,1
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-28.649</b>	<b>-25.449</b>	<b>3.200</b>	<b>11,2</b>
<b>22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>90.784</b>	<b>11.298</b>	<b>-79.486</b>	<b>-87,6</b>
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>90.784</b>	<b>11.298</b>	<b>-79.486</b>	<b>-87,6</b>

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2017 um 58,5 Mio. € verringert. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen um 24,2 Mio. € gestiegen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 82,7 Mio. € verschlechtert hat.

Nach den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 80,7 Mio. € im Jahr 2017 auf Grund eines einmaligen Effektes gehen die Erträge in 2018 wieder um 66,2 Mio. € zurück.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € verbessert; es weist eine Unterdeckung von 25,4 Mio. € aus.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit 11,3 Mio. € erneut positiv. Die Stadt Wuppertal kann wie im Vorjahr Eigenkapital ausweisen.

## 4. Einzelne Prüfungsergebnisse

### 4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr entsprechend nicht mehr vorgenommen worden.

## 4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	(Beträge in Mio. €)								
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>147,8</b>	<b>78,2</b>	<b>36,6</b>	<b>2,2</b>	-	-	-	<b>4,3</b>	<b>14,7</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	341,1	145,6	67,3	44,8	-	-	-	-86,5	3,4
1.2 Sonderrücklagen	9,9	9,9	9,9	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	- <sup>1</sup>	90,8	11,3

<sup>1</sup> Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der nachträglich gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Seit dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in 2018 angehalten, so dass das Eigenkapital auf 14,7 Mio. € angestiegen ist.

## 4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

### 4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

– **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

– **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

– **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

#### **4.3.2 Personal**

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Während der Prüfung hat sich gezeigt, dass Rückmeldungen durch die Leistungseinheiten zum Teil verzögert erfolgten oder im geringen Teil ganz

unterblieben sind, da nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen oder Fragen sachlich nicht beantwortet werden konnten. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Da nach Schätzungen aus dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen der Kernverwaltung (39 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden werden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

#### **4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf**

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

#### **4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)**

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

#### **4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)**

Den überwiegenden Teil der IT-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

#### **4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)**

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen
- Führungskräftetreffen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

#### **4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision**

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

#### **4.3.8 Produktbetrachtung**

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

#### **4.3.9 Controlling**

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

#### **4.3.10 Finanzbuchhaltung**

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter/-innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern. Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht noch aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert.

Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2018 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

#### **4.3.11 Gesamtbetrachtung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes konnte auch bis Ende 2018 nicht umgesetzt werden. Auf Grund der Einführung von S/4HANA werden die Feinkonzepte nicht weiter überarbeitet, so dass ein IKS-Gesamtkonzept nicht zu erwarten ist.

Die Verzögerung in Kombination mit den durch den Personalabbau einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von S/4HANA sollte genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

#### 4.4 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

##### Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2016 <sup>1)</sup>	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2018	Saldo 2018/2017	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) <sup>2)</sup>	1.126	1.121	1.101	-20	-1,8
Summe Teilwerte in Mio. €	238,9 <sup>3)</sup>	238,7	233,2	-5,5	-2,3
Anzahl Versorgungsempfänger <sup>2)</sup>	959	971	979	8	0,8
Summe Barwerte in Mio. €	292,4 <sup>4)</sup>	310,5	323,7 <sup>6)</sup>	13,2	4,3
Beihilferückstellung in Mio. €	111,9 <sup>5)</sup>	115,7	120,6	4,9	4,2
Rückstellungen in Mio. € insges.	643,2	664,9	677,5	12,6	1,9

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

<sup>4)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

<sup>5)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

<sup>6)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

##### Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales mit Runderlass vom 17.02.2016 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 S. 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.153 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G<sup>®</sup> eingesetzt.

Am 20.07.2018 wurden von der Heubeck AG aktualisierte Richttafeln herausgegeben, die am 05.10.2018 noch einmal korrigiert wurden. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden aus organisatorischen Gründen auf den Jahresabschluss 2018 noch nicht angewendet.

Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, und im ersten Jahr ihrer Anwendung ist mit einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zu rechnen, die zurzeit mit 8 Mio. € kalkuliert wird.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW

vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde entsprechend § 36 Abs. 1 S. 5 ff. GemHVO NRW gegenüber dem Vorjahr von 21,07 % auf 21,68 % (+ 0,61 %) erhöht, wodurch sich höhere Rückstellungswerte ergeben. Insgesamt ist der Wert der Beihilferückstellungen in 2018 dadurch und durch die zugrunde liegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger gestiegen.

**Der Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, Sachkonto 251115, in der Bilanz zum 31.12.2018 ist nicht korrekt (323.727.091 €). Der korrekte Wert beträgt 322.913.625 €.**

Der um 813.466 € zu hohe Wert in der Bilanz ergab sich durch die fehlerhafte Buchung dieses Teilbetrages und wurde inzwischen korrigiert.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2018 unterschiedlich entwickelt.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. €. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung ist gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen verringert hat.

Die Erhöhung der Beamtenbezüge ab dem 01.01.2018 um 2,35 % durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 für Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehende Erhöhung des Rückstellungsbetrages wurde bereits im Rückstellungswert zum 31.12.2017 berücksichtigt.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,2 Mio. €. Hierbei wurde der unkorrekte Rückstellungswert 2018 mit dem korrekten Rückstellungswert 2017 verglichen.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2018 um 2,35 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

### Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro:

Rückstellungen für	31.12.2016 <sup>1)</sup>	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2018	Saldo 2018/2017	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	9.780,7	7.059,3	4.559,2	-2.500,1	-35,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	9.451,7	5.567,3	2.560,2	-3.007,1	-54,0
Dienstherrwechsel	15.963,4 <sup>2)</sup>	15.662,7	15.683,1 <sup>3)</sup>	20,4	0,1
Urlaub	6.931,3	8.516,6	9.159,1	642,5	7,5
Überstunden, Gleitzeitguthaben	3.224,2	5.020,5	6.058,6	1.038,1	20,7
Leistungsentgelt	2.972,6	3.091,0	3.157,3	66,3	2,1
Reisekosten	78,7	78,7	80,0	1,3	1,1
Dienstjubiläen	63,2	115,0	83,3	-31,7	-27,6
Neue Entgeltordnung zum TVöD	-	283,2	-	-283,2	-100,0
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	300,0	300,0	360,0	60,0	20,0

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.939,3 T-Euro

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 16.496,6 T-Euro

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 45 Fälle auf 121 am Bilanzstichtag verringert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 5,5 Mio. € verringert.

Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 7,1 Mio. € auf rd. 4,6 Mio. € (- 35,4 %) zurück.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2018 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamte ist nach nur 2 Jahren ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 3 Mio. €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig.

– Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

**Der Wert der Rückstellungen für Dienstherrnwechsel, Sachkonto 281120, in der Bilanz zum 31.12.2018 ist nicht korrekt (15.683.105 €). Der korrekte Wert beträgt 16.496.571 €.**

Der um 813.466 € zu niedrige Wert in der Bilanz ergab sich durch die fehlerhafte Buchung dieses Teilbetrages des Rückstellungswertes 2018, die gleichzeitig auch den Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger verfälscht hat, und wurde inzwischen korrigiert.

In Höhe von rd. 16 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel kaum verändert (rd. + 20.000 €). Hierbei wurde allerdings der unkorrekte Rückstellungswert des Jahres 2018 mit dem Vorjahr verglichen. Vergleicht man den korrekten Wert mit dem Rückstellungswert 2017 so ergibt sich eine Erhöhung um rd. 830.000 €.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat seit Jahren die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln empfohlen. Diese Dokumentation hat das Haupt- und Personalamt inzwischen erstellt.

#### – Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2018 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 640.000 € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrunde liegenden Verrechnungssätze als auch die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage in Stunden gestiegen.

#### – Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2018 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrunde liegenden Verrechnungssätze als auch das Stundenguthaben der Mitarbeiter/-innen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

#### – Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2018 um rd. 32.000 € gesunken. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.

Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben.

Erstmalig hat die Verwaltung zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen zur Bewertung der Reisekostenrückstellung angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt, sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Für 2018 ergibt sich daraus eine Erhöhung des Rückstellungsbetrags für Reisekosten um rd. 1.300 € auf 80.000 €. Die Verwaltung hat der bisher geäußerten Kritik des RPA damit abgeholfen.

– Rückstellung Neue Entgeltordnung zum TVöD

Zum Jahresabschluss 2017 wurde erstmalig eine Rückstellung für erwarteten Mehraufwand durch Höherbewertungen aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA (Verbindung der kommunalen Arbeitgeberverbände) im Umfang von 283.200 € gebildet. Die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Der Antragszeitraum für Anträge der Tarifbeschäftigten auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Tätigkeitsmerkmale endete im Allgemeinen zum 31.12.2017, sodass auch in 2018 noch Höhergruppierungen stattfanden. Zum Jahresabschluss 2018 wurde keine Rückstellung mehr gebildet, da die Anträge weitestgehend abgearbeitet sind.

– Rückstellung für Entschädigungsansprüche wegen Altersdiskriminierung (Neu)

Zum Jahresabschluss 2018 wurde die erstmalig 2013 gebildete Rückstellung für Entschädigungsansprüche wegen Altersdiskriminierung im Haupt- und Personalamt bearbeitet und als sonstige personalbezogene Rückstellung unter den Drohverlustrückstellungen, Sachkonto 281130, verbucht. Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der Entschädigungsansprüche von Beamten, die bis zum 01.06.2013 altersdiskriminierend besoldet wurden (Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom 19.06.2014) und ihre Entschädigungsansprüche geltend gemacht haben. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgt auf der Grundlage des diesbezüglichen Runderlasses des Ministeriums der Finanzen NRW vom 13.04.2018.

Der Wert der Rückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr um 60.000 € auf 360.000 € gestiegen.

#### **4.5 Stärkungspaktgesetz**

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2018 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte nicht.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht wird.

Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies seit dem Jahr 2013 einen Rückgang von eingeplanten rd. 70,9 Mio. € auf rd. 60,0 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hatte die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wurde auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben. Die Auszahlung reduzierte sich daher von 60,0 Mio. € um 15,6 Mio. € auf 44,4 Mio. €.

Nachdem sich in den Vorjahren der Jahresfehlbetrag stetig reduziert hat, konnte erstmals im Jahresabschluss 2017 ein Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € erzielt werden. Auch im Jahr 2018 hat der positive Trend angehalten. Der Jahresüberschuss liegt bei 11,3 Mio. € und damit über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz von -6,8 Mio. €.

Durch den erzielten Überschuss hat sich das Eigenkapital auf 14,7 Mio. € erhöht.

#### **4.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hochbau- und Tiefbaubereich.

Der Förderzeitraum der Maßnahmen wurde zwischenzeitlich verlängert. Investitionsvorhaben im Sinne des Gesetzes können nunmehr bis 31.12.2020 durchgeführt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies ermöglichen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Nach Kapitel 2 des KInvFG erhält die Stadt Wuppertal eine weitere maximal abrufbare Fördersumme von 31,1 Mio. €, die ausschließlich auf Baumaßnahmen im Schulbereich entfällt und einen Durchführungszeitraum von weiteren 2 Jahren umfasst.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden für ursprünglich 13 Wuppertaler Straßen Fahrbahnerneuerungen als Lärmsanierungsmaßnahmen angemeldet, weiterhin die Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Mit Stand 31.12.2018 sind, nach erfolgten zulässigen Veränderungen und Verschiebungen, 16 Fördermaßnahmen aus dem Tiefbaubereich angemeldet, darunter 10 Fahrbahnsanierungen und insg. 4 Maßnahmen zur Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen.

6 Vorhaben (allesamt Fahrbahnsanierungen) sind aktuell beendet.

Es wurden Maßnahmen mit einer Fördersumme von 14,2 Mio. € beim Land angemeldet, davon konnten bis Jahresende 2018 rund 7,6 Mio. € abgerufen werden. Es wird damit gerechnet, dass alle angemeldeten Vorhaben im Tiefbaubereich innerhalb des Durchführungszeitraumes abgeschlossen werden.

Für den Hochbaubereich hat das GMW im Laufe des Prüffjahres gegenüber dem letzten Stand des Vorjahres auch die 4 Maßnahmen Grundschule Alarichstraße, Hauptschule Carnaper Str., KiTa Dahler Str. und Grundschule Engelbert-Wüster-Weg und damit insgesamt 21 Maßnahmen zur Förderung unter dem Kapitel 1 des KInvFG vorgesehen.

Im Januar des Prüffjahres waren beim Land 18 Maßnahmen mit Investitionen von 46,6 Mio. € zur Förderung mit rd. 24,2 Mio. € gemeldet. Damit wurde das im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Fördervolumen auf 5 zusätzliche Maßnahmen und eine um rd. 12,1 Mio. € höhere Investition verteilt.

Mit einer Fördersumme von rd. 0,4 Mio. € für die Sanierung des Daches über dem Opernhaus-Kronfoyer wurde die erste Maßnahme abgeschlossen.

Nach Ablauf von rd. 64 % des Umsetzungszeitraums erfolgten im Jahr 2018 die ersten 4 Mittelabrufe in Höhe von insgesamt rd. 4,4 Mio. €, das entspricht rd. 18 % der zur Förderung angemeldeten Mittel (Bundesbeteiligung). Demnach verbleibt am Ende des Jahres 2018 im Hochbaubereich für die Umsetzung von rd. 82 % des angemeldeten Fördervolumens rd. 36 % des Umsetzungszeitraums.

Im Mai des Prüffjahres beschloss der Rat die Verschiebung der Maßnahme „Grundschule Peterstraße“ vom Kapitel 1 zum Kapitel 2 der Förderung. Einschließlich dieser Maßnahme sind unter dem Kapitel 2 des KInvFG die Umsetzung von 6 städtischen Baumaßnahmen mit einer Investition von rd. 49,6 Mio. € geplant. Für sie ist eine Bundesbeteiligung von rd. 31,1 Mio. € vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden noch nicht beim Land zur Förderung angemeldet, teilweise wurde jedoch bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2022.

Das RPA sieht das Verhältnis von abgerufenen Fördermitteln bzw. beendeten Maßnahmen zur verbleibenden Abwicklungszeit betreffend das erste Kapitel des KInvFG im Hochbau kritisch und hat bereits Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen bzw. vorgeschlagen. Es kann derzeit (Stand Juni 2019) nicht mit Gewissheit davon ausgegangen werden, dass die Durchführung der angemeldeten Maßnahmen und entsprechende Fördermittelabrufe innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgen werden.

#### **4.7 Hinweise aus Vorjahren**

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2018 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

##### Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

##### Forderungen

Im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB wurden fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2018 noch nicht vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat.

##### Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach wie vor zu beanstanden ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW). Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige (bis einschließlich 2018 rd. 12,8 Mio. €) keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 42 Abs. 3 S. 2 GemHVO NRW).

##### Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden.

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2018 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

### Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

### Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswir-

ken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

#### Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 104 Abs. 2 und Abs. 4 GO NRW n. F. ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 26.11.2019

M. Schmidt  
Leiterin der örtlichen  
Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

## **Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen**

### **Bilanz**

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, Stand 29.03.2019, gegenübergestellt.

### **Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>
--------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>3.484.667.908 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>3.495.723.708 €</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>3.343.852 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>4.145.206 €</b>

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2018 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 801.354 € erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von 1.456.829 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betragen im Jahr 2018 1.687.736 €.

Die fünf größten Einzelinvestitionen in Höhe von insgesamt 751.923 € erfolgten für die Aktualisierung der Basis IT-Infrastruktur der Stadt.

Unter anderem wurde die IT-Sicherheit verbessert, die Software für das Netzwerkmanagement und Microsoft Basis-Lizenzen aktualisiert.

Größte Einzelinvestition in ein Fachverfahren war die Beschaffung einer E-Recruiting Lösung für das Personalressort.

Der Rest verteilt sich auf weitere Fachverfahren der Verwaltung und des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowie auf Software für Schulen, die 13.670 € investierten.

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>
------------	---------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.718.478.822 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.732.869.494 €</b>

<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
--------------	--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>164.877.375 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>167.236.288 €</b>

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal im Jahr 2013 sind im Jahr 2018 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

#### **1.2.1.1 Grünflächen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>110.044.265 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>110.799.261 €</b>

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

**1.2.1.2 Ackerland**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>4.314.506 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>4.314.506 €</b>

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>9.019.248 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>9.035.090 €</b>

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>41.499.356 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>43.087.432 €</b>

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>37.309.172 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>36.841.596 €</b>

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 36,8 Mio. € sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen (28,4 Mio. €) gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. €) sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen (1,1 Mio. €).

**1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.762.690 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.762.113 €</b>

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

**1.2.2.2 Schulen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.232.157 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.804.064 €</b>

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

Die Steigerung des Bilanzpostens ist auf die erhöhte Anzahl von Baumaßnahmen im Bereich Schulen zurückzuführen.

**1.2.2.3 Wohnbauten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>183.220 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>183.220 €</b>

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>34.131.105 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>33.092.199 €</b>

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>573.401.727 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>560.475.198 €</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		Bilanzwert 31.12.2018	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.381.548 €	40,6 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	49.499.933 €	8,8 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	122.355.949 €	21,8 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	97.227 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	160.412.081 €	28,6 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	728.460 €	0,1 %

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>227.400.630 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>227.381.548 €</b>

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>48.394.850 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>49.499.933 €</b>

In 2018 entfallen 45.816.371 € auf Brücken und 3.683.562 € auf Tunnel.

Bei verschiedenen Brückenbauwerken wurden Zu- und Abgänge verbucht, die in Verbindung mit entsprechenden Korrekturen bei den Abschreibungen für das Jahr 2018 im Saldo zu einer Wertsteigerung dieser Anlagenklasse im Umfang von rund 1,2 Mio. € führten.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>124.223.848 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>122.355.949 €</b>

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüsts seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Die Verringerung für das Jahr 2018 beruht auf planmäßig erfolgten Abschreibungen.

Die Aktivierung des Betriebssystems, ursprünglich für 2017 geplant, verschiebt sich aufgrund der Verzögerungen beim Einsatz der neuen Wagenflotte sowie des mehrmonatigen Betriebsstillstandes im Jahr 2018 und erfolgt erst nach vollständigem Austausch aller Wagen.

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>111.116 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>97.227 €</b>

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>172.521.367 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>160.412.081 €</b>

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2018	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	135.219.143 €	84,3 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	1.877.252 €	1,2 %
1.2.3.5.3	Wege	464.261 €	0,3 %
1.2.3.5.4	Treppen	8.409.806 €	5,2 %
1.2.3.5.5	Plätze	5.685.392 €	3,5 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	3.077.810 €	1,9 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	5.066.995 €	3,2 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	611.422 €	0,4 %

##### **1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>147.568.573 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>135.219.143 €</b>

Der Wert dieses Postens hat sich in 2018 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 12,9 Mio. € reduziert (Abschreibungen ca. 13,1 Mio. €; Zugang für Gruppenwerte bei Sinkkästen rd. 0,2 Mio. €).

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet. Mit einer tatsächlichen Neubewertung dieser Anlagenklasse ist nicht mehr zu rechnen.

Das Problem der Straßenbewertung verlagert sich zwischenzeitlich von der Bewertung der Altanlagen auf die Aktivierung von neuem Straßenvermögen.

**1.2.3.5.4 Treppen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>8.611.520 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>8.409.806 €</b>

**1.2.3.5.5 Plätze**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>5.791.897 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>5.685.392 €</b>

**1.2.3.5.7 Beleuchtung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>3.988.112 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>5.066.995 €</b>

Die Erhöhung ist in der umfangreichen Erneuerung der städtischen Beleuchtung begründet, die größtenteils aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogrammes (KInvFG) finanziert wurde.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>749.915 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>728.460 €</b>

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1 €</b>

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>714.702.964 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>717.268.110 €</b>

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet. Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2018/2019 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken.

#### **1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>17.410.953 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>20.686.152 €</b>

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>31.607.080 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>34.944.793 €</b>

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

#### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>179.169.550 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>195.417.357 €</b>

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Die Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie im Bereich der Straßen aus dem Jahr 2016 konnte im Jahr 2018 nicht weiter vorangebracht werden. Gespräche zur Wiederaufnahme der Aktivierungen wurden von R 403 mit R 104 im Jahr 2018 durchgeführt, so dass zwei weitere Straßenprojekte aktiviert wurden. Weitere Maßnahmen konnten durch andere Schwerpunktaufgaben bei R 104 nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Richtlinie und die Aktivierung der Anlagen im Bau sind zwingend geboten um die Vermögenssituation der Stadt Wuppertal richtig darzustellen. Verzögerungen haben Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wenn zum einen Teile der Anlagen im Bau konsumtiv gebucht

werden müssen und zum anderen die Abschreibung auf die Anlagen für vorangegangene Jahre nach gebucht werden muss. Beides hat Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und ist zu vermeiden. Des Weiteren führen diese Verzögerungen zur Erhöhung der Rückstände und der damit verbundenen Mehrbelastung des Personals bei der Abarbeitung dieser Rückstände sowohl bei R 104 als auch bei R 403.

Zu den zur Abrechnung noch anstehenden Anlagen gehört u. a. das Großprojekt Döppersberg mit rd. 109,4 Mio. € und die Nordbahntrasse mit rd. 26,5 Mio. €. Bei der Buchung ins Anlagevermögen werden auch entsprechende Sonderposten zu berücksichtigen sein.

Im Jahr 2018 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 25,3 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht. Insgesamt konnten in 2018 Anlagen im Bau im Wert von rd. 9,1 Mio. € aktiviert werden. Erwähnenswert sind hier die LED Beleuchtung der Nordbahntrasse mit rd. 2,0 Mio. €, vier Brücken mit einem Gesamtwert von rd. 2,6 Mio. €, drei Sportplätze mit einem Gesamtwert von rd. 0,8 Mio. € und die Ausstattung der Schulen (Küchen, naturwissenschaftliche Räume) mit rd. 1,6 Mio. €.

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>
------------	----------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.762.845.235 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.758.709.008 €</b>

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	756.282.235 €
1.3.2	Beteiligungen	8.261.504 €
1.3.3	Sondervermögen	386.793.439 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	105.554.812 €
1.3.5	Ausleihungen	501.817.018 €
		<u>1.758.709.008 €</u>

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
--------------	---

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>756.283.970 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>756.282.235 €</b>

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.304.196 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist mit 87,6 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die

WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die ursprüngliche Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €. Seitdem wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Der Konzernabschluss WSW GmbH weist wie im Vorjahr eine Bilanzsumme von rd. 1,3 Mrd. € aus. Die Konzern-GuV schließt mit einem Überschuss von rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €) ab.

#### Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelte sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgesellschafter Stadtparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleihung in Höhe von 20 Mio. €.

Eine weitere Maßnahme der Eigenkapitalverstärkung war in 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 die Verschmelzung der GWG mit der Hotel AG.

Um die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur zu erreichen und die GWG dauerhaft zu stabilisieren, hat der Rat der Stadt am 13.11.2017 weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der GWG beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung in Höhe von 58,82 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,82 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut.

Der Anpassung des Bilanzwerts lag eine gutachterliche Stellungnahme (PKF Fasselt Schlage) zugrunde.

Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

#### **1.3.2 Beteiligungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>8.220.694 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>8.261.504 €</b>

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,

gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,6 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AÖR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

#### Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	52.993 €
Wuppertal Marketing GmbH	61.692 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €

#### Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	42.810 €
CVUA-RRW (AÖR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AÖR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	341.950 €

#### Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

<b>1.3.3 Sondervermögen</b>
-----------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>386.482.280 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>386.793.439 €</b>

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.373.357 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	3.749.915 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	4.240.963 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

Die Bilanzansätze von GMW und WAW entsprechen den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bilanzansätze von ESW, KiJu und APH entsprechen dem jeweiligen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Eigenkapital.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>103.054.812 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>105.554.812 €</b>

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

RVR-Fonds	7.786.973 €
Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	45.194.808 €
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777 €
Spezialfonds IV – Fonds Schwebbahn	9.500.000 €
Spezialfonds IV – Stiftungen	11.966.805 €

Im Spezialfonds IV wird durch jährliche Zuführungen eine Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung des Schwebbahngerüstes gebildet. Die Zuführung von 2,5 Mio. € war in 2018 die einzige bilanzielle Veränderung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Ferner ist im Spezialfonds IV das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere angelegt:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	<u>3.700 €</u>
	11.966.805 €

**1.3.5 Ausleihungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>508.803.478 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>501.817.018 €</b>

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.148.632 €
Ausleihungen an Beteiligungen	9.050 €
Ausleihungen an Sondervermögen	497.022.450 €
Sonstige Ausleihungen	1.636.886 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmererei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2018 entsprechend fortgeschrieben.

**2. Umlaufvermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>282.889.687 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>353.196.071 €</b>

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

**2.1 Vorräte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>279.880.428 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>349.731.909 €</b>

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dar, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können wie zu veräußerndes Anlagevermögen, das die Gemeinde nicht länger als ein Jahr halten will und das daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt, z. B. aus Vorsteuer.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 279,9 Mio. € auf 349,7 Mio. € erhöht.

Die Abweichung von rd. 69,8 Mio. € resultiert zum größten Teil daraus, dass die Stärkungspaktmittel für 2017 und 2018 bis zum 31.12.2018 nicht ausgezahlt wurden, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Da der Anspruch grundsätzlich bestand, wurden entsprechende Forderungen gebildet

Die Forderungen im Bereich der Steuern haben sich nur geringfügig verändert.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2018 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>3 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>3 €</b>

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2018 ist wie schon im Vorjahr nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

**2.4 Liquide Mittel**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>3.009.031 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>3.463.934 €</b>

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

**2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>225 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>225 €</b>

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>30.209.672 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>30.597.360 €</b>

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2017	2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	957.671 €	825.740 €	-131.931 €	-13,8 %
Personalaufwand	4.053.173 €	4.025.909 €	-27.264 €	-0,7 %
Versorgungsaufwendungen	2.560.307 €	2.621.610 €	61.303 €	2,4 %
Sach- und Dienstleistungen	43.176 €	24.967 €	-18.209 €	-42,2 %
Transferaufwendungen	13.379.922 €	13.976.764 €	596.842 €	4,5 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.215.423 €	9.122.370 €	-93.053 €	-1,0 %
gesamt	30.209.672 €	30.597.360 €	387.688 €	1,3 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2019 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 6,6 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AÖR (rd. 9,1 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (rd. 7,6 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (rd. 4,4 Mio. €). Weiterhin werden gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. rd. 0,8 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden

sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie auch schon in den Vorjahresabschlüssen festgestellt, fehlt weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ü3/U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Da es sich in diesen Fällen in der Regel um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 42 Abs. 3 S. 2 GemHVO NRW).

#### **4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gem. § 41 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite eingerichtet werden.

Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten auf 0 € reduziert. Gleichzeitig konnte erstmalig wieder Eigenkapital bilanziert werden. Durch den in 2018 erneut erzielten Jahresüberschuss von 11,3 Mio. € weist der Bilanzposten weiterhin keinen Wert aus.

Vorrangig wurden bis zum Jahr 2014 die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet und verpflichtet, das Eigenkapital durch umfassende Haushaltssanierungsmaßnahmen zu stärken.

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>
------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>4.272.012 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>14.743.410 €</b>

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>
--------------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>-86.511.946 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>3.445.451 €</b>

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hat sich bis zum Jahresabschluss 2016 auf rd. 70,3 Mio. € erhöht.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation konnte im Jahresabschluss 2017 erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde daher aufgelöst und der auf Grund von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage auf 86,5 Mio. € gestiegene Saldo in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Durch die positive Entwicklung in 2018 hat sich das Eigenkapital weiter erhöht. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss verbleibt ein Eigenkapital von 14,7 Mio. €.

<b>1.2 Sonderrücklagen</b>
----------------------------

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

**1.3 Ausgleichsrücklage**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

**1.4 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>90.783.959 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>11.297.959 €</b>

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hat das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Auf Grund eines einmaligen Mehrertrags bei der Gewerbesteuer wurde im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 90,8 Mio. € erzielt. Durch die positive Entwicklung konnte auch in 2018 wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

**2. Sonderposten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>675.627.151 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>683.415.376 €</b>

**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>234.603.062 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>242.780.260 €</b>

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Der größere Umfang im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie in höheren Landes- und Bundeszuweisungen begründet.

Der Bilanzposten umfasst 2018 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2018	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	2.123.929 €	0,9 %
Zuweisungen vom Land	113.495.723 €	46,8 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	2.070.014 €	0,9 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.325 €	0,0 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.639.236 €	3,6 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	141.612 €	0,1 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	690.509 €	0,3 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.617.911 €	47,6 %

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>14.418.030 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>13.001.789 €</b>

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.588.147 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.744.538 €</b>

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2018	
		Zuführung	lfd. Auflösung		
Abfallgebühren	233111	1.588.147 €	771.919 €	615.528 €	1.744.538 €
Rettungsdienstgebühren	233112	0 €	0 €	0 €	0 €
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

**2.4 Sonstige Sonderposten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>425.017.911 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>425.888.789 €</b>

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

**3. Rückstellungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>746.938.297 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>764.194.084 €</b>

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

**3.1 Pensionsrückstellungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>664.850.431 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>677.544.931 €</b>

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2016 <sup>1)</sup>	31.12.2017 <sup>1)</sup>	31.12.2018	Saldo 2018/2017	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) <sup>2)</sup>	1.126	1.121	1.101	-20	-1,8
Summe Teilwerte in Mio. €	238,9 <sup>3)</sup>	238,7	233,2	-5,5	-2,3
Anzahl Versorgungsempfänger <sup>2)</sup>	959	971	979	8	0,8
Summe Barwerte in Mio. €	292,4 <sup>4)</sup>	310,5	323,7 <sup>6)</sup>	13,2	4,3
Beihilferückstellung in Mio. €	111,9 <sup>5)</sup>	115,7	120,6	4,9	4,2
Rückstellungen in Mio. € insges.	643,2	664,9	677,5	12,6	1,9

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 237,6 Mio. €

<sup>4)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 292,2 Mio. €

<sup>5)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 112,9 Mio. €

<sup>6)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.4 des Hauptteils verwiesen.

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>845.808 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>2.887.068 €</b>

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2018	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	2.867.068 €	99,0 %
Altlasten	20.000 €	1,0 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Die markante Erhöhung der Rückstellungen bei den Deponien in 2018 ist zum größten Teil auf neu gebildete Rückstellungen für die Deponien Kemna, Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg zurückzuführen, die aufgrund der erheblichen Unwetterschäden im Mai 2018 notwendig wurden.

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

**3.4 Sonstige Rückstellungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>81.242.058 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>83.370.084 €</b>

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2016 1)	31.12.2017 1)	31.12.2018	Saldo 2018/2017	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	9.780,7	7.059,3	4.559,2	-2.500,1	-35,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	9.451,7	5.567,3	2.560,2	-3.007,1	-54,0

Rückstellungen für	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Saldo 2018/2017	
	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>		in T-Euro	in %
Dienstherrenwechsel	15.963,4 <sup>2)</sup>	15.662,7	15.683,1 <sup>3)</sup>	20,4	0,1
Urlaub	6.931,3	8.516,6	9.159,1	642,5	7,5
Überstunden, Gleitzeitguthaben	3.224,2	5.020,5	6.058,6	1.038,1	20,7
Andere Verpflichtungsrückstellungen	26.546,7	35.800,6	41.520,4	5.719,8	16,0
Drohverlustrückstellungen	3.271,0	3.615,1	3.829,5	214,4	5,6
gesamt	75.169,0	81.242,1	83.370,1	2.128,0	2,6

<sup>1)</sup> Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

<sup>2)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.939,3 T-Euro

<sup>3)</sup> Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 16.496,6 T-Euro

Bei den anderen Verpflichtungsrückstellungen wurden im Prüfungsjahr 11,4 Mio. € in Anspruch genommen, 1,2 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 18,4 Mio. € neu zugeführt. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen. Eine Rückstellung über 2,0 Mio. € wurde bei der Prüfung nicht ausreichend belegt. Es kann daher keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Rückstellung in dieser Höhe zutreffend gebildet wurde. Die Bildung einer weiteren Rückstellung i.H.v. 1,6 Mio. € wurde dem RPA nicht hinreichend begründet, so dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen.

Bei den Drohverlustrückstellungen wurden im Prüfungsjahr 0,5 Mio. € in Anspruch genommen, 0,5 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 1,2 Mio. € neu zugeführt. Es handelt sich überwiegend um Klageverfahren.

#### 4. Verbindlichkeiten

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>2.362.877.335 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>2.411.428.843 €</b>

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 2 GO NRW).

#### 4.1 Anleihen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>150.000.000 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>50.000.000 €</b>

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.303,4 Mio. € um 60,4 Mio. € auf 1.363,8 Mio. € in 2018 erhöht.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>668.903.555 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>663.201.995 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.027,2 Mio. € (Vorjahr 1.972,6 Mio. €) entfallen rd. ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig vermindert.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>1.153.401.861 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>1.313.800.022 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i.H.v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 1.363,8 Mio. € (Vorjahr 1.303,4 Mio. €) und haben sich gegenüber 2017 um rd. 60,4 Mio. € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Stärkungspaktmitteln und vorfinanzierten Mitteln für das KInvFG.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>301.634 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>217.582 €</b>

Unter diesem Posten werden Leihrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>31.205.633 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>18.498.493 €</b>

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt. Der erhöhte Ausweis in 2017 ist zurückzuführen auf Weiterleitungen von Investitionskrediten an Eigenbetriebe.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>6.927.007 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>2.713.258 €</b>

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt angesetzt, die nicht mit einer direkten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>225.773.124 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>224.639.662 €</b>

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	49,2 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	3,3 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	172,1 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Steuerverbindlichkeiten (86,6 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (11,2 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (43,3 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (12,8 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

**4.8 Erhaltene Anzahlungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>126.364.521 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>138.357.830 €</b>

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Allein für die Projekte Döppersberg und Nordbahntrasse wurden bisher Fördergelder in Höhe von rund 87,0 Mio. € vereinnahmt und unter diesem Posten vorläufig verbucht.

Umbuchungen der aufgelaufenen Beträge in den Bilanzposten „Sonderposten“ stehen in Abhängigkeit und Relation zu der Einzelaktivierung eines entsprechenden Anlagengutes aus Anlagen im Bau.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für den Döppersberg erhöhte sich der Buchwert zum Vorjahr um rund 15 % (8,6 Mio. €). Für das Projekt Nordbahntrasse hat sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr für die erhaltenen Anzahlungen, wie auch für die korrespondierenden Anlagen im Bau, nur unwesentlich reduziert. Da die Anlage bereits seit längerer Zeit in Betrieb und abgerechnet ist, wäre eine Überführung der aufgelaufenen Beträge einerseits in das abschreibungsfähige Anlagevermögen und parallel bei dem hier betrachteten Passivposten der Bilanz von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten dringend angezeigt.

Sofern die gebuchte Summe der Anlagen im Bau für das Bauvorhaben Döppersberg weiterhin steigen sollte, wird die Differenz dieses Betrages zu den zu verbuchenden erhaltenen Anzahlungen durch die Deckelung der Förderung für dieses Projekt immer größer werden.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>8.052.473 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>5.735.427 €</b>

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

## Ergebnisrechnung

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>90.783.959 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>-6.846.686 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>11.297.959 €</b>

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 11,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.356,1 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.319,3 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		36,7 Mio. €
Finanzerträge	12,5 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,0 Mio. €	
Finanzergebnis		-25,4 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
<b>Jahresergebnis</b>		<b>11,3 Mio. €</b>

### Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2017		2018	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	576,9	40,8 %	510,7	37,7 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414,4	29,3 %	404,2	29,8 %
3. Sonstige Transfererträge	11,4	0,8 %	14,0	1,0 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,9	6,4 %	101,1	7,5 %
5. Privatrechtliche Entgelte	33,2	2,3 %	33,3	2,5 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,7	16,0 %	227,0	16,7 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	60,4	4,3 %	65,1	4,8 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,7	0,0 %	0,7	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
<b>10. gesamt</b>	<b>1.414,6</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.356,1</b>	<b>100,0 %</b>

**Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen**

Aufwendungen	2017		2018	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	239,2	18,5 %	244,1	18,5 %
12. Versorgungsaufwendungen	46,0	3,5 %	45,8	3,5 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	149,2	11,5 %	147,8	11,2 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	30,2	2,3 %	32,9	2,5 %
15. Transferaufwendungen	535,6	41,4 %	547,6	41,5 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	294,9	22,8 %	301,1	22,8 %
<b>17. gesamt</b>	<b>1.295,1</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.319,3</b>	<b>100,0 %</b>

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

**Erträge**
**1. Steuern und ähnliche Abgaben**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>576.904.276 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>517.143.000 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>510.708.839 €</b>

Rd. 37,3 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 40,8 %), welche im Berichtsjahr um 77,0 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	89.024 €	87.390 €	-1.634 €	-1,8 %
Grundsteuer B	75.370.087 €	75.904.964 €	534.877 €	0,7 %
Gewerbesteuer	289.207.722 €	211.488.724 €	-77.718.999 €	-26,9 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	152.834.328 €	157.182.350 €	4.348.022 €	2,8 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.613.594 €	33.266.384 €	4.652.790 €	16,3 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	53.002 €	43.599 €	-9.403 €	-17,7 %
Abgabe auf Sportwettbüros	138.250 €	108.101 €	-30.149 €	-21,8 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.398.851 €	7.123.769 €	-275.082 €	-3,7 %
Hundesteuer	2.732.640 €	2.806.670 €	74.030 €	2,7 %
Zweitwohnungssteuer	234.570 €	187.672 €	-46.898 €	-20,0 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	15.047.701 €	14.926.590 €	-121.111 €	-0,8 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5.184.509 €	7.582.626 €	2.398.117 €	46,3 %
<b>gesamt</b>	<b>576.904.276 €</b>	<b>510.708.839 €</b>	<b>-66.195.437 €</b>	<b>-11,5 %</b>

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	211,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157,2 Mio. €
– Grundsteuer B	75,9 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33,3 Mio. €
– Kompensationszahlungen	14,9 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	7,6 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	7,1 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,5 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 62 T-Euro unter dem Ansatz für das Jahr 2018.

Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Jahr 2017 im Ergebnis um rd. 77,7 Mio. € verringert.

Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 ein Einmaleffekt zu einem Mehrertrag von rd. 68 Mio. € geführt hat. Der Mehrertrag in 2017 hat ferner eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW von rd. 7,1 Mio. € bewirkt. Bei der Gewerbesteuerumlage zeigt sich in 2018 eine Entlastung von rd. 7,2 Mio. €.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2018 liegt mit 157,2 Mio. € rd. 4,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und überschreitet den Ansatz um 0,8 Mio. €. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2018 liegt mit 33,3 Mio. € rd. 4,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und überschreitet den Ansatz um 0,7 Mio. €. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

**2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>414.423.909 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>404.539.778 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>404.214.867 €</b>

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2018 um 10,2 Mio. € (- 2,5 %) gesunken. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf den Rückgang der Zuweisungen vom Land und den planmäßig reduzierten Mitteln aus dem Stärkungspakt.

Sonderposten wurden in 2018 in Höhe von rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) aufgelöst.

**3. Sonstige Transfererträge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>11.430.006 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>9.933.050 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>13.966.741 €</b>

Unter den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 2,5 Mio. € erhöht. Das Ergebnis 2018 lag dabei rd. 4,0 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Positionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und im Bereich der stationären Jugendhilfe i.H.v. 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i.H.v. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

**4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>90.923.928 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>94.412.868 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>101.053.045 €</b>

Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 101,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Anstieg der Erträge um rd. 10,1 Mio. € erzielt werden. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um rd. 6,6 Mio. € übertroffen.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	13.280.438 €	12.128.880 €	-1.151.558 €	-8,7 %
Parkgebühren	2.105.174 €	2.106.873 €	1.699 €	0,1 %
Abfallgebühren	29.344.498 €	29.402.494 €	57.996 €	0,2 %
Rettungsdienstgebühren	16.970.880 €	27.509.332 €	10.538.452 €	62,1 %
Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	15.000.172 €	15.396.835 €	396.663 €	2,6 %
- Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege	8.788.037 €	9.380.449 €	592.412 €	6,7 %
Straßenreinigungsgebühren	9.092.052 €	9.434.197 €	342.145 €	3,8 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Straßen und Gebührenaussgleich	1.635.986 €	2.031.770 €	395.784 €	24,2 %

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus Rettungsdienstgebühren (+ 10,5 Mio. €) zurückzuführen. Hier wirkte sich in 2018 positiv aus, dass durch die Einstellung zusätzlicher Personalkräfte im Bereich der Rettungsdienstgebührenabrechnung die Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung der Rettungswagen- und Krankentransporteinsätze deutlich abgebaut werden konnten.

## 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>33.163.963 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>34.388.750 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>33.322.398 €</b>

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	20.998.441 €	20.832.896 €	-165.545 €	-0,8 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.104.244 €	9.480.278 €	376.034 €	4,1 %
Zweckgeb. privatrechtl. Leistungsentgelte	2.310.544 €	2.235.582 €	-74.962 €	-3,2 %

In den Mieten und Pachten ist insbesondere der von der WSW mobil GmbH gezahlte jährliche Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur enthalten. Der bisher geforderte Pachtzins von 14,0 Mio. € wurde ab dem Jahr 2018 um 1,6 Mio. € auf 15,6 Mio. € erhöht.

Die Miet- und Pächterträge im Bereich der Grundstückswirtschaft verringerten sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 1,9 Mio. € auf rd. 215 T-Euro. Dies hängt im Wesentlichen mit der im Haushaltsjahr 2018 fehlenden Erfassung von Mieterträgen aus dem im Wege der Geschäftsbesorgung vom GMW übernommenen Miet- und Pachtgeschäft zusammen. Während im Vorjahr die vom GMW weitergeleiteten Mieteinnahmen sowohl für das Jahr 2016 (603 T-Euro) als auch für das Jahr 2017 (699 T-Euro) als Ertrag gebucht worden sind, wurden die Anfang 2019 weitergeleiteten Mieteinnahmen des Jahres 2018 i.H.v. 650 T-Euro bereits dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet.

Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten von rd. 3,7 Mio. € wurden zudem im Bereich Schulen erwirtschaftet.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte sowie Verpflegungsentgelte erfasst. Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Zoo	3,2 Mio. €	3,3 Mio. €
Bäder	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €
Tageseinrichtungen für Kinder	1,7 Mio. €	2,0 Mio. €
Von der Heydt-Museum	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €

Bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden mit 1,5 Mio. € vorwiegend die Schulgelder für die Bergische Musikschule ausgewiesen.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>226.662.914 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>226.832.669 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>227.009.243 €</b>

Mit rd. 227,0 Mio. € beliefen sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen annähernd auf dem Vorjahresniveau (+ rd. 346 T-Euro). Das Ergebnis 2018 lag dabei knapp über dem geplanten Haushaltsansatz (+ rd. 177 T-Euro).

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	35.865.822 €	37.363.538 €	1.497.716 €	4,2 %
Erstattungen vom Land	33.225.291 €	38.157.184 €	4.931.893 €	14,8 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	22.259.065 €	7.789.667 €	-14.469.398 €	-65,0 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.114.847 €	30.822.798 €	-292.049 €	-0,9 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	55.592.697 €	60.958.552 €	5.365.855 €	9,7 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	39.328.471 €	41.016.591 €	1.688.120 €	4,3 %

### Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen gebucht.

### Erstattungen vom Land

Die höheren Erstattungen vom Land hängen überwiegend mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 zusammen. Allein im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes war ein Anstieg der Kostenerstattungen von 4,9 Mio. € auf 9,5 Mio. € (+ 4,6 Mio. €) zu verzeichnen. Zum einen

führten die durch die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre sowie den Wegfall des bisher auf 72 Monate begrenzten Leistungsbezuges gestiegenen Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen zu höheren Erstattungszahlungen. Darüber hinaus wirkte sich die Absenkung des kommunalen Anteils an den zu leistenden Unterhaltsvorschussleistungen von bislang etwa 53,34 % auf 30 % positiv auf die Erstattungen vom Land aus.

Weitere Kostenerstattungen vom Land erfolgten insbesondere im Rahmen der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rd. 15,9 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) sowie im Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in Höhe von rd. 10,7 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €), davon allein rd. 10,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,1 Mio. €) für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

#### Erstattungen vom Landschaftsverband

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband sind im Wesentlichen auf die in 2017 erfolgte einmalige Sonderauskehrung des LVR i.H.v. 10,7 Mio. € zurückzuführen, die aus der Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellungen im Zuge der Beendigung des Rechtsstreits mit den Mitgliedskommunen über die sachliche Zuständigkeit der Übernahme der Kosten für Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertageseinrichtungen resultierte.

Weiterhin verringerten sich die Kostenerstattungen des Landschaftsverbandes im Bereich der delegierten Sozialhilfaufgaben nach dem SGB XII von rd. 9,9 Mio. € auf rd. 6,8 Mio. €.

#### Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II verbesserte sich von rd. 55,6 Mio. € auf rd. 61,0 Mio. € (+ 5,4 Mio. €). Hauptausschlaggebend hierfür ist eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 auf insgesamt 46,7 % (Vorjahr: 44,7 %). Darin enthalten sind die variablen Komponenten der Bundesbeteiligung von 4,5 % (Vorjahr: 4,4 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie von 6,7 % (Vorjahr: 5,3 %) zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Die Anpassung der länderspezifischen Beteiligungsquote für die Kosten der Unterkunft und Heizung von anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten auf 6,7 % erfolgte dabei rückwirkend ab 01.01.2017, sodass in den Erstattungsbeträgen 2018 auch eine Nachzahlung für das Jahr 2017 enthalten ist.

#### Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € auf 41,0 Mio. € erhöht. Den Mehreinnahmen stehen gestiegene Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Transferaufwendungen).

**7. Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>60.414.601 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>49.029.022 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>65.076.658 €</b>

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

Entwicklung einzelner Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
457101	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	627.635 €	182.402 €	-445.233 €	-70,9 %
454100	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.377.120 €	1.392.673 €	-1.984.447 €	-58,8 %
458310	Auflösung/Herabsetzung Wertberichtigungen aus Forderungen	3.210.000 €	1.900.000 €	-1.310.000 €	-40,8 %
458290	Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	1.213.636 €	4.733.269 €	3.519.633 €	290,0 %
458390	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.837.282 €	8.101.295 €	3.264.013 €	67,5 %
456500	Weitere sonstige ordentliche Erträge	211.010 €	1.998.177 €	1.787.167 €	847,0 %

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist unter anderem auf das SK 458290 -Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen- zurückzuführen. Die höheren Erträge in Höhe von ca. 3,5 Mio. € ergeben sich zu einem großen Anteil daraus, dass gebildete Rückstellungen für bisher nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 2,8 Mio. € aufgelöst bzw. herabgesetzt worden sind.

Außerdem führte eine Buchung aus der Abwicklung des CBL Geschäftes beim SK 458390 -Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge- zu Mehrerträgen von rd. 3,3 Mio. €. Die Differenz ist dadurch begründet, dass das Geschäft in US-Dollar vollzogen und zum Stichtag mit dem gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet wird.

Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. € sind beim SK 456500 -Weitere sonstige ordentliche Erträge- festzustellen. Hier werden Bürgschaftsprovisionen der Geschäftspartner WSW und GWG ausgewiesen.

Den höheren Erträgen stehen Mindereinnahmen insbesondere beim SK 454100 -Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden-, hier in Höhe von ca. 2,0 Mio. €, gegenüber. Diese resultiert aus der geringeren Zahl verkaufter Grundstücke und Gebäude.

**8. Aktivierte Eigenleistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>658.238 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>478.400 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>720.150 €</b>

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen fast ausschließlich auf R 104.

**9. Bestandsveränderungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>0 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>0 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>0 €</b>

## Aufwendungen

### 11. Personalaufwendungen

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>239.192.531 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>244.889.466 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>244.137.246 €</b>

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	46.989.944 €	48.493.717 €	1.503.773 €	3,2 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	129.142.198 €	135.441.689 €	6.299.491 €	4,9 %
Sonstiger Personalaufwand	3.545.511 €	3.723.975 €	178.464 €	5,0 %
Versicherungsbeiträge	37.093.858 €	38.763.831 €	1.669.973 €	4,5 %
Beihilfen	2.415.951 €	2.392.970 €	-22.981 €	-1,0 %
Rückstellungszuführungen	31.180.760 €	24.022.649 €	-7.158.111 €	-23,0 %
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-11.175.690 €	-8.701.584 €	2.474.106 €	22,1 %
<b>Summe</b>	<b>239.192.531 €</b>	<b>244.137.246 €</b>	<b>4.944.715 €</b>	<b>2,1 %</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 4,9 Mio. € bzw. 2,1 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den entsprechend erhöht zu zahlenden Versicherungsbeiträgen.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,3 Mio. € erhöht. Dies beruht auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2018 - 2020, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten erstmalig zum 01.03.2018 gestiegen sind. Eine genaue prozentuale Angabe kann hierzu nicht gemacht werden, da die Struktur der Tariftabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 verändert wurde. Entsprechend haben sich auch die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, so zum Beispiel die Beiträge für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, um rd. 1,7 Mio. € erhöht.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € gestiegen. Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2018 um 2,35 % sowie die Anwärtergrundbeträge um 35 €.

Die Rückstellungszuführungen sind im Gegensatz dazu um rd. 7,2 Mio. € zurückgegangen, hier vor allem die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und die Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

**12. Versorgungsaufwendungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>46.010.375 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>28.384.176 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>45.757.736 €</b>

Konten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	28.562.175 €	30.584.622 €	2.022.447 €	7,1 %
511200 Versorg.-Aufw. Tarifbesch.	8.101 €	7.477 €	-623 €	-7,7 %
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	6.142.257 €	6.943.946 €	801.689 €	13,1 %
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	39.729.955 €	37.949.721 €	-1.780.234 €	-4,5 %
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	9.724.506 €	11.583.066 €	1.813.560 €	18,6 %
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-32.014.011 €	-34.322.150 €	-2.308.139 €	-7,2 %
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-6.142.607 €	-6.943.946 €	-801.339 €	-13,0 %
<b>Summe</b>	<b>46.010.375 €</b>	<b>45.757.736 €</b>	<b>-252.639 €</b>	<b>-0,5 %</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung in geringem Umfang um rd. 253.000 € bzw. 0,5 % gesunken.

Diese Entwicklung beruht auf gegenläufigen Veränderungen in den Einzelpositionen. So erfolgte eine um rd. 2,3 Mio. € „höhere“ Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen als im Vorjahr, die jedoch eine Verringerung der Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen zur Folge hat, weil die Inanspruchnahmen subtrahiert werden und als negative Zahlen erscheinen. Die Zuführungen zu den Rückstellungswerten und die Inanspruchnahme der Rückstellungen können allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind. Die Versorgungsaufwendungen für Beamte verringerten sich um rd. 2,0 Mio. €. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen verringerte sich um rd. 1,8 Mio. €, die Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen erhöhte sich dagegen um rd. 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>149.244.261 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>160.527.425 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>147.820.434 €</b>

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 1,4 Mio. € gesunken.

Entwicklung einzelner Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
522152	Zugang Festwerte Tiefbau	1.498.773 €	2.491.927 €	993.154 €	66,3 %
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.282.213 €	3.402.879 €	-1.879.334 €	-35,6 %
529190	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.747.446 €	5.911.403 €	1.163.957 €	24,5 %
529995	Zuführung Rückstellungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.284.301 €	2.235.529 €	-6.048.772 €	-73,0 %
458291	Inanspr. Rückstellungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.150.665 €	-3.617.434 €	2.533.231 €	41,2 %

**14. Bilanzielle Abschreibungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>30.164.476 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>28.189.933 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>32.901.983 €</b>

Die Abschreibungen sind mit 32.901.983 € um 2.737.507 € (+ 9,1 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

**15. Transferaufwendungen**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>535.595.488 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>562.121.921 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>547.621.374 €</b>

Die Transferaufwendungen stellen mit 547,6 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um 12,0 Mio. € (+ 2,2 %) gestiegen. Das Ergebnis lag dabei rd. 14,5 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	86.008.220 €	87.539.332 €	1.531.112 €	1,8 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	78.149.868 €	89.211.385 €	11.061.517 €	14,2 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	215.240.839 €	216.761.226 €	1.520.387 €	0,7 %
- Soziale Leistungen (3. Kapitel SGB XII)	20.078.070 €	19.882.757 €	-195.313 €	-1,0 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	40.238.492 €	42.318.578 €	2.080.086 €	5,2 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	9.671.444 €	10.616.989 €	945.545 €	9,8 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	26.378.823 €	25.840.466 €	-538.367 €	-2,0 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	76.778.929 €	75.529.705 €	-1.249.224 €	-1,6 %
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	26.257.842 €	19.990.468 €	-6.267.374 €	-23,9 %
- Leistungen nach dem UVG	7.664.597 €	14.304.828 €	6.640.231 €	86,6 %

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Gewerbesteuerumlage	21.926.693 €	14.766.184 €	-7.160.509 €	-32,7 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds „Deutsche Einheit“	20.997.507 €	14.047.812 €	-6.949.695 €	-33,1 %
Landschaftsumlage	95.379.728 €	101.483.301 €	6.103.573 €	6,4 %

### Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR ausgewiesen. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich für das Jahr 2018 auf rd. 44,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 42,3 Mio. €).

Zu den weiteren größeren Aufwandspositionen zählen darüber hinaus die ans GMW weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale für die städtischen Grundschulen i.H.v. rd. 5,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,2 Mio. €), die ebenfalls ans GMW weitergeleiteten Belastungsausgleichsmittel und Mittel der Bildungspauschale für den Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen i.H.v. rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,2 Mio. €) sowie die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i.H.v. rd. 16,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,5 Mio. €).

Zudem wurden im Haushaltsjahr 2018 erstmals Fördermittel aus dem KInvFG in Höhe von insgesamt rd. 4,4 Mio. € ans GMW weitergereicht.

### Zuschüsse an übrige Bereiche

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche beruhen hauptsächlich auf Mehraufwendungen von rd. 8,1 Mio. € für die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (2018: rd. 55,7 Mio. €) sowie auf Mehraufwendungen von rd. 0,9 Mio. € für die Zuschüsse im Bereich der Kindertagespflege (2018: rd. 5,5 Mio. €). Ursächlich hierfür ist zum einen der voranschreitende Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten bzw. die Ausweitung des Platzangebotes in der Kindertagespflege. Weiterhin wirkten sich die jährliche Erhöhung der für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblichen Kindpauschalen sowie die Weiterleitungen der Zuwendungen aus dem Kita-Rettungspaket aus.

### Sozialtransferaufwendungen

Bei den Sozialtransferaufwendungen führte die rückläufige Zahl der Asylsuchenden/Flüchtlinge in 2018 weiterhin zu sinkenden Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG. So verringerten sich die Aufwendungen für die Grundleistungen nach dem AsylbLG von rd. 4,0 Mio. € auf rd. 2,4 Mio. €. Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen nach dem AsylbLG wurden insgesamt rd. 0,9 Mio. € aufgewendet (Vorjahr: rd. 2,1 Mio. €). Die für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, bei einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten, gemäß § 2 AsylbLG erbrachten Leistungen analog den Vorschriften des SGB XII verringerten sich zudem im Vergleich zum Vorjahr von rd. 15,5 Mio. € auf rd. 11,9 Mio. €. Für stationäre, ambulante und zahnärztliche Hilfen analog SGB XII wurden insgesamt rd. 4,8 Mio. € aufgewendet (Vorjahr: rd. 4,7 Mio. €).

Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von rd. 7,7 Mio. € auf rd. 14,3 Mio. € (+ 6,6 Mio. €). Ursächlich hierfür sind gestiegene Fallzahlen durch die im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes erfolgte Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre sowie den Wegfall des bisher auf 72 Monate begrenzten Leistungsbezuges. Den Mehraufwendungen stehen auf der Ertragsseite höhere Kostenerstattungen des Landes gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Weiterhin setzte sich der kontinuierliche Anstieg der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII auch im Jahr 2018 fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 42,3 Mio. €. Hauptausschlaggebend hierfür ist die seit Jahren stetig zunehmende Zahl an Grundsicherungsempfänger/-innen. Für die kommenden Jahre ist von einer Fortsetzung dieser Entwicklung auszugehen. Den Mehrausgaben stehen aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

<b>16.</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
------------	--

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>294.941.914 €</b>
<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018</b>	<b>286.613.551 €</b>
<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b>	<b>301.085.779 €</b>

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Darstellung einzelner Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
542940	Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	6.055.302 €	7.662.219 €	1.606.917 €	26,5 %
543400	Rechts- und Beratungskosten	3.079.299 €	2.005.144 €	-1.074.155 €	-34,9 %
546101	Kosten der Unterkunft	124.372.503 €	124.441.527 €	69.024 €	0,0 %
546106	Einmalige Leistungen gem. § 24 III SGB II	5.186.923 €	4.501.952 €	-684.971 €	-13,2 %
547400	Wertkorrekturen zu Forderungen	11.119.701 €	7.052.001 €	-4.067.700 €	-36,6 %
549995	Zuführung z. Rückstellungen sonstige ordentliche Zwecke	2.079.478 €	5.745.653 €	3.666.175 €	176,3 %
524400	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	446.420 €	2.948.799 €	2.502.379 €	560,5 %

Der Anstieg bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ist u. a. auf den Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen (+ 1,6 Mio. €) und die Erhöhung der Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke (+ 3,7 Mio. €) zurückzuführen. Letztere resultieren im Wesentlichen aus einer Rückstellungsbildung für die Deponie Eskesberg.

Die Mehraufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine i. H. v ca. 2,5 Mio. € resultieren daraus, dass die Beiträge zum Wuppertalverband bislang unter dem Sachkonto „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen“ ausgewiesen worden sind. Dort fällt das Ergebnis entsprechend niedriger aus.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 5,9 Mio. €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus verminderten Rechts- und Beratungskosten (- 1,1 Mio. €), da in 2017 entstandene Aufwendungen für Beratertätigkeiten für die Neustrukturierung der GWG weggefallen sind.

Bei den einmaligen Leistungen gem. § 24 III SGB II ist ein Minderaufwand von ca. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Des Weiteren verringerte sich der Aufwand bei den Wertkorrekturen zu Forderungen um rd. 4,1 Mio. € auf rd. 7 Mio. €. Die Wertberichtigungen erfolgten aufgrund des Alters der Forderungen, insbesondere im Bereich der Nachforderungszinsen, und unterteilen sich in Einzelwertberichtigungen (5,3 Mio. €) und Pauschalwertberichtigungen (1,7 Mio. €).

## Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.343.965.000 €	1.247.517.059 €	-96.447.941 €	-7,2 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.254.612.635 €	1.268.617.041 €	14.004.406 €	1,1 %
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>89.352.365 €</b>	<b>-21.099.982 €</b>	<b>-110.452.347 €</b>	<b>-123,6 %</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.529.754 €	35.333.748 €	-3.196.006 €	-8,3 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.016.284 €	51.043.913 €	-32.972.371 €	-39,2 %
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-45.486.530 €</b>	<b>-15.710.165 €</b>	<b>29.776.365 €</b>	<b>65,5 %</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64.332.496 €</b>	<b>35.262.431 €</b>	<b>99.594.927 €</b>	<b>154,8 %</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-20.466.661 €</b>	<b>-1.547.715 €</b>	<b>18.918.946 €</b>	<b>92,4 %</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.009.031 €</b>	<b>3.463.934 €</b>	<b>454.903 €</b>	<b>15,1 %</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.590.336 €	30.985.238 €	-2.605.098 €	-7,8 %
Veräußerung von Sachanlagen	3.885.583 €	3.595.926 €	-289.657 €	-7,5 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.053.835 €	750.553 €	-303.282 €	-28,8 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
gesamt	38.529.754 €	35.333.748 €	-3.196.006 €	-8,3 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	745.587 €	2.241.129 €	1.495.542 €	200,6 %
Baumaßnahmen	33.302.506 €	28.732.408 €	-4.570.098 €	-13,7 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.907.768 €	17.133.085 €	2.225.317 €	14,9 %
Erwerb von Finanzanlagen	34.683.505 €	2.503.723 €	-32.179.782 €	-92,8 %
Aktivierbare Zuwendungen	376.918 €	433.567 €	56.649 €	15,0 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	84.016.284 €	51.043.913 €	-32.972.371 €	-39,2 %

## Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

### **1. Produktorientierte Gliederung**

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

#### Produktbereich

11	Innere Verwaltung	33	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	5	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2018 in der Anlage 3 verwiesen.

## 2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2018 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
<b>GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters</b>			
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
004	Rechtsamt	1119	Recht
<b>GB 1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt</b>			
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1
		5110	Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5111	Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren
		5112	Projekte der Stadtentw. zum Stadttumbau West
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs)
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfen bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose

		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Soziale Wohnraumförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz
<b>GB 2.1</b>	<b>Soziales, Jugend, Schule und Integration</b>		
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Sozialamt	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap SGB XII)
		3119	Hilfe zur Gesundheit (5. Kap SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap SGB XII I)
		3122	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen nach AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen

		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Haus der Jugend Barmen
		3605	Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekte Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
<b>GB 2.2 Kultur und Sport &amp; Sicherheit und Ordnung</b>			
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen
		1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)

<b>GB 4</b>	<b>Zentrale Dienstleistungen</b>	
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109 Geschäftsbereichsleitung GB 4 1118 CCC-SAP 1142 Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127 Fördermittelmanagement
402	Amt für Informationstechnik	1137 IT-Infrastruktur 1138 BgA IT-Infrastruktur 1139 Zentrale IT-Dienste 1140 IT-Kundenservice 1141 eGovernment
403	Ressort Finanzen	1116 Finanzmanagement und Rechnungswesen 1125 Grundstücksmanagement 1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbauengesellschaft 1135 Kaufabwicklung Grundstücke 2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule Zweckverb. 5115 Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes 5301 Versorgung 5302 Abfallwirtschaft 5303 Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) 5305 Sonstige Abwasserwirtschaft 5404 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 5405 Straßenreinigung und Winterdienst 5406 Schwebebahn Infrastruktur 5701 Wirtschaftsförderung 5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation 5703 Allgemeine Einrichtungen 5704 Anteile an Unternehmen 5705 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH (BSWG) 6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 6102 Globale Minderausgaben 6104 Allgemeine Finanzwirtschaft 7101 Stiftungsmanagement
404	Haupt- und Personalamt	1114 Personalfortbildung und -entwicklung 1115 Personalmanagement 1120 Zentrale Beschaffung 1121 Zentrale Dienste 1124 Konferenzservice 1128 Personalnebenkosten 1130 Zentrales Personalkosten-Rest-Budget 1134 Mitgliedschaften
405	Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt	1123 Service Center und Internet 1216 KFZ-Angelegenheiten
<b>BV</b>	<b>Beschäftigtenvertretung</b>	1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2018 in der Anlage 3 verwiesen.

## Abkürzungsverzeichnis

### Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

### Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
LED	Leuchtdioden
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVR-Fonds	Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
St.	Stiftung
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
U3	Betreuungsplätze für unter 3-Jährige
Ü3	Betreuungsplätze für über 3-Jährige
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

**Anlage 2      Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**

**Anlage 3      Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

**Anlage 4      Vollständigkeitserklärung des Kämmers**

**Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.**